

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Landräte, (Ober-) Bürgermeister
der Kreise und kreisfreien Städte
- Veterinärämter-
des Landes Schleswig-Holstein

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume des Landes Schleswig-
Holstein

Landeslabor Schleswig-Holstein

nachrichtlich:

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.

Rinderzucht Schleswig-Holstein eG

Teilnehmer/innen des Runden Tisches „Tier-
schutz in der Nutztierhaltung“

Tierschutzbeirat

Für den Tierschutz zuständige
oberste Landesbehörden der Länder

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: V24 - 28509/2015
Meine Nachricht vom: /

Georg Zacher
Georg.Zacher@melur.landsh.de
+49 431 988-7296
+49 431 988-5246

22. Mai 2015

Tierschutz; Maßnahmen zur Schmerzreduktion bei der Enthornung von Kälbern

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung zu meinem Erlass vom 22.12.2014 (V 24-7221.102-0) zu Maßnahmen zur Schmerzreduktion bei der **Enthornung** von Kälbern weise ich auf Folgendes hin:

Sofern das Enthornen bzw. das Verhindern des Hornwachstums vorgenommen werden darf, ist bei unter sechs Wochen alten Rindern gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 2 Tierschutzgesetz (TierSchG) eine Betäubung nicht erforderlich. Es sind jedoch nach § 5 Abs. 1, letzter Satz

TierSchG alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Schmerzen oder Leiden der Tiere zu vermindern.

In der Agrarministerkonferenz am 20. März 2015 haben die Länder einstimmig beschlossen, dass zur Ausschöpfung aller Möglichkeiten der Reduzierung von Schmerzen und Leiden neben der Gabe von Schmerzmitteln auch die Gabe von Sedativa als verpflichtend anzusehen ist. Dieser Sichtweise hat sich der Bund angeschlossen und erklärt, dass die Abgabe von Sedativa durch den Tierarzt zur Anwendung im Rahmen des Enthornens von Kälbern durch den Tierhalter tierarzneimittelrechtlich zulässig ist.

Entsprechend dieser Beschlusslage ist ab sofort die Enthornung von Kälbern unter Gabe von Sedativa **und** Schmerzmitteln durchzuführen.

Ein Verstoß gegen dieses Fachrecht löst CC-Relevanz aus. Die CC-Infobroschüre für 2015 wird entsprechend angepasst.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Georg Zacher